

Beilage XXXVI.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Parcellen Beschlimg um
Gewährung einer nochmaligen Subvention zu den Wuhrbauten an der Ill.

Hoher Landtag!

Mit Beschluß des Landtages vom 7. Februar 1895 wurde der Parcellen Beschlimg zur Erstellung der Regulierungsbauten an der Ill eine Subvention von 3000 fl. aus dem Landesfonde gewährt und der Landes-Ausschuss beauftragt, beim h. k. k. Ackerbau-Ministerium um eine gleich hohe Subvention zu gleichem Zwecke einzuschreiten.

Diese Subvention wurde seitens der Regierung aus dem staatlichen Meliorationsfonde gewährt, so daß also die Parcellen Beschlimg zu den mit 23.000 fl. veranschlagten Kosten Staats- und Landesbeiträge von zusammen 6000 fl. erhielt.

Nach den Ausführungen des Collaudierungsprotokolles betragen die Kosten in Wirklichkeit 25.600 fl., weisen also eine Überschreitung von 2600 fl. gegenüber dem Voranschlage nach.

Die Ursache der Überschreitung liegt hauptsächlich darin, daß die Ill im vergangenen, äußerst niederschlagreichen Sommer wiederholt sehr stark anschwell und das rechtsseitige Ufer durchbrach. Diese Hochwasserstände der Ill wirkten äußerst schädlich und ungünstig auf die Wuhrbauten der Parcellen Beschlimg. Durch Aufschotterung wurde nämlich das Flussbett stromaufwärts bedeutend erhöht, infolge dessen die Parcellen Beschlimg genöthigt wurde, die bereits profilmäßig veranlagten Wuhrbauten auf eine namhafte Länge continuierlich zu erhöhen.

Die kleine Parcellen Beschlimg hat für die Wuhrbauten an der Ill bereits in früheren Jahren ohne jede Beihilfe 15.000 fl. aufgewendet, so daß sich die Gesamtkosten der Wuhr- und Regulierungsbauten, für die diese Parcellen aufzukommen hatte, auf die enorm hohe Summe von circa 40.000 fl., beziehungsweise nach Abzug der Staats- und Landesubvention auf 34.000 fl. belaufen.

Die Parcellen Beschlimg hat in Rücksicht auf diese thatsächlichen Verhältnisse dem Landtage die Bitte unterbreitet, ihr zur Deckung der großen Wuhrbaukosten beziehungsweise des unvorhergesehenen Mehrkostenbetrages einen möglichst großen weiteren Beitrag aus Landesmitteln zu gewähren und gleichzeitig um Erwirkung einer staatlichen Subvention einzuschreiten.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist der Anschauung, es sollte in Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse dem Gesuche um nochmalige Gewährung eines Landesbeitrages unter der Voraussetzung entsprochen werden, dass auch der Staat eine gleich hohe Subvention zu diesem Zwecke gewährt.

Die Höhe der Landessubvention wäre mit 500 fl. zu bemessen, und wäre es dann Sache des Landes-Ausschusses, beim h. k. k. Ackerbau-Ministerium um Erwirkung der Staatssubvention einzuschreiten.

Die Vermögensverhältnisse der Parcellen Beschling sind bereits im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 6. Februar 1895 (XLIV der Beilagen zu den stenographischen Protokollen) dargestellt und wird sich in dieser Hinsicht auf die dortigen Ausführungen berufen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt folgende

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der Parcellen Beschling wird zur theilweisen Deckung der derselben erwachsenen Mehrkosten der durchgeführten Schutz- und Regulierungsbauten an der Ill eine Subvention von 500 fl. aus dem Landesfonde unter der Bedingung gewährt, dass auch der Staat zu gleichem Zwecke eine solche in gleicher Höhe bewillige.
2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, beim hohen k. k. Ackerbau-Ministerium um Erwirkung einer Staatssubvention zu den bezeichneten Wuhrbauten in der Höhe von 500 fl. einzuschreiten.

Bregenz, am 16. Februar 1897.

Fink Josef

Obmann.

Mart. Thurnher

Berichterstatter.

